

t.311 Indien 42 - PI/ki
t.441.1.

J 7. Dez. 67 TL
5. Dezember 1967

VERTRAULICH

An die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten

Anstellung von Herrn Giovannini als Mitarbeiter für
Entwicklungshilfe bei unserer Botschaft in New Delhi

Wir beantragen Ihnen, der Botschaft in New Delhi einen besonderen Mitarbeiter für Fragen der Entwicklungshilfe zuzuteilen. Er würde alle jene Aufgaben übernehmen, denen die Botschaft gestützt auf die Anweisungen des Delegierten nachzukommen hat, und damit das übrige Personal der Botschaft weitgehend entlasten.

Der Umfang unserer Zusammenarbeit mit Indien rechtfertigt die Anstellung eines Fachmannes. Die Idee eines Koordinator-Experten ist geprüft, aber verworfen worden. Denn ein solcher Experte würde die Botschaft nur ungenügend entlasten. Auch ist es nach Ansicht der Botschaft notwendig, dass der Betreffende einen diplomatischen Status hat, um gegenüber den Behörden auftreten zu können. Es wäre auch nicht richtig und war nie unsere Absicht, neben dem diplomatischen Apparat einen quasi eigenen Aussendienst des Delegierten aufzuziehen. Die Aufgaben des neuen Attachés sind Aufgaben, welche die Botschaft ohnehin als Verlängerung des Delegierten zu unternehmen hat. Er soll allerdings, vermehrt als es bisher die Botschaft tun konnte, die Projekte besuchen. Dadurch entstehen aber keine Mehrauslagen auf den allgemeinen Verwaltungskonti des Departementes, weil solche Dienstreisen den betreffenden Projektkosten belastet werden.

Herr Giovannini, der Volkswirtschaftler ist und vor seinem Einsatz in New Delhi einige Monate in Bern vom Delegierten für technische Zusammenarbeit ausgebildet wurde, hätte sich in New Delhi in erster Linie mit den Projekten der Technischen Zusammenarbeit in allen ihren Phasen, von der Abklärung bis zur Erfolgs-ermittlung zu befassen, soweit hierfür nicht die Projektleiter, Sondermissionen von Experten oder der Delegierte selber zuständig sind. Er würde auch für die Erledigung von Schwierigkeiten mit

- 2 -

der indischen Verwaltung zur Verfügung stehen. Ferner würde er die Schweiz in den vorhandenen und allfälligen neuen gemischten indisch-schweizerischen Organen vertreten. Soweit er nicht durch diese Arbeiten beansprucht ist, könnte er vom Botschafter für die Bearbeitung allgemeiner Fragen der Entwicklungshilfe herangezogen werden.

Die Einzelheiten des Pflichtenheftes müssten noch mit der Botschaft ausgearbeitet werden. Im Moment geht es darum, zu wissen, ob Sie im Prinzip mit der Anstellung von Herrn Giovannini für diesen Posten einverstanden wären. In der Beilage finden Sie seine Personalakten. Erst bei Vorliegen Ihres prinzipiellen Einverständnisses wird G. seine jetzige Stellung kündigen können. Er hat eine dreimonatige Kündigungsfrist. Für Ihre baldige Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar.

./.

Der Delegierte
für technische Zusammenarbeit

Marcuard

Beilage erwähnt. (Fragebogen und psychiatrischer Bericht)

Kopie geht an die Schweizerische Botschaft, New Delhi, m. Beilage

J